

BESCHLUSS DER KOMMISSION**vom 4. Januar 2017****über die dienstfreien Tage für die Organe der Europäischen Union im Jahr 2018**

(2017/C 50/02)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf das Statut der Beamten der Europäischen Union und die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union („BBSB“), festgelegt durch die Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 des Rates ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 61 des Statuts sowie die Artikel 16 und 91 der BBSB,

gestützt auf die einheitliche Regelung zur Festlegung der Liste der dienstfreien Tage der Beamten der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auf Artikel 1 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 61 des Statuts der Beamten der Europäischen Union und nach den Artikeln 16 und 91 der BBSB ist die Liste der dienstfreien Tage im Jahr 2018 festzulegen, die den in Brüssel und Luxemburg Dienst leistenden Beamten und Bediensteten gewährt werden.
- (2) Im Jahr 2018 fällt der Ostersonntag auf den 1. April.
- (3) Im Jahr 2018 ist der 24. Dezember ein Montag.
- (4) Das Kollegium der Verwaltungschefs wurde am 12. Oktober 2016 um Stellungnahme zur Liste der dienstfreien Tage im Jahr 2018 ersucht —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Die dienstfreien Tage im Jahr 2018 für die Organe der Europäischen Union mit Sitz in Brüssel und Luxemburg werden wie folgt festgelegt:

| | |
|------------|--|
| 1. Januar | Montag, Neujahr |
| 2. Januar | Dienstag, Tag nach Neujahr |
| 29. März | Gründonnerstag |
| 30. März | Karfreitag |
| 2. April | Ostermontag |
| 1. Mai | Dienstag, Tag der Arbeit |
| 9. Mai | Mittwoch, Jahrestag der Erklärung von Robert Schuman |
| 10. Mai | Donnerstag, Christi Himmelfahrt |
| 11. Mai | Freitag, Tag nach Christi Himmelfahrt |
| 21. Mai | Pfingstmontag |
| 15. August | Mittwoch, Mariä Himmelfahrt |

⁽¹⁾ ABl. L 56 vom 4.3.1968, S. 1.

| | |
|-------------------------------------|---|
| 1. November | Donnerstag, Allerheiligen |
| 2. November | Freitag, Allerseelen |
| 24. Dezember bis 31. Dezember | Montag } Montag } (Jahresende: 6 Tage) |
| INSGESAMT | 19 Tage |

Artikel 2

Beginn des normalen Dienstbetriebs nach dem Jahreswechsel ist Donnerstag, der 3. Januar 2019.

Artikel 3

Unbeschadet der endgültigen Aufstellung der dienstfreien Tage für das Jahr 2019 gelten Dienstag, der 1. Januar, und Mittwoch, der 2. Januar 2019, als dienstfreie Tage.

Brüssel, den 4. Januar 2017

Für die Kommission
Günther OETTINGER
Mitglied der Kommission
